

Drucksache Nr.: 1222/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	26.06.2007	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	28.06.2007	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	10.07.2007	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Außenbereichssatzung "Heischredder"

- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), die Außenbereichssatzung „Heischredder“ für das Gebiet der Grundstücke Heischredder 65 a - 87 und der südlich angrenzenden Teilfläche des Gärtnereigrundstücks im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung und die Begründung eingesehen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

B e g r ü n d u n g :

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 15. März 2007 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Außenbereichssatzung „Heischredder“ gefasst. Der Satzungsbe- reich umfasst eine Reihe von elf Wohngebäuden sowie einen Gärtnereibetrieb. Planungsrechtlich ist der Bereich als Außenbereich zu bewerten; dies hat zur Folge, dass zusätzliche bauliche Anla- gen nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen zugelassen werden können. Durch Aufstellung der Satzung soll jedoch die Möglichkeit eröffnet werden, einzelne noch vorhandene Baulücken zu schließen, obwohl das Gebiet weiterhin im Außenbereich verbleibt. Dies wird durch die zentrale Satzungsbestimmung erzielt, gemäß derer zusätzlichen Wohn- und kleineren Gewerbevorhaben nicht entgegengehalten werden kann, dass sie der geltenden Flächennutzungsplan-Darstellung (Fläche für die Landwirtschaft) widersprechen oder die Verfestigung einer Splittersiedlung be- fürchten lassen.

Bei dem Erlass der Satzung findet das Verfahren zur vereinfachten Aufstellung oder Änderung eines Bauleitplanes gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) sinngemäß Anwendung. Ein separater Aufstellungsbeschluss sowie die Durchführung einer frühzeitigen Bürgeranhörung waren daher nicht erforderlich. Es wurde eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be- lange sowie eine öffentliche Auslegung des Planentwurfes durchgeführt. Die im Rahmen der Be- teiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sind in der beiliegenden Übersicht zusam- mengefasst; die Verwaltung hat zu den jeweiligen Anregungen Abwägungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Beschlussanträge formuliert. Wesentliche Bedenken gegen die Planung sind nicht vorgebracht worden; in der Stellungnahme des Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein wurden jedoch einschränkende Auflagen für die Grundstücksnutzung im Nahbereich der Plöner Straße (B 430) mitgeteilt, die in den Satzungsent- wurf übernommen worden sind. Es wird vorgeschlagen, die Satzung nunmehr in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Im Auftrag

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Satzungsentwurf
- Begründung
- Übersicht über die vorgebrachten Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen